

N. S. B. 2. 10 Suisse

~~U. National~~

(Neutralität et Solidarité)

DIE STELLUNG DER SCHWEIZ IN DER VÖLKERGEMEINSCHAFT HEUTE

R e f e r a t

von Minister Dr. Michael Gelzer
Stellvertreter des Chefs der Abteilung für Politische
Angelegenheiten des EPD

gehalten am 10. Dezember 1968

im Rahmen einer von der Kirchgemeinde Riehen-Bettingen
in Zusammenarbeit mit der Organisation "Christ und Welt"
veranstalteten Vortragsreihe

Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Erlauben Sie mir, Ihnen und namentlich auch Ihrem
Präsidenten herzlich zu danken für Ihre Einladung, heute abend
in Ihrem Kreise sprechen zu dürfen. Es ist mir eine Freude,
dies zu tun, und zwar aus einem doppelten Grunde, einem persön-
lichen zunächst : Für einen Basler bereitet es jedesmal ein
Vergnügen, in seinen Heimatkanton zurückzukehren, in dem er
entscheidende Jahre seiner Jugend und Ausbildung verbrachte.
Zum andern ist Ihr Wunsch, in Ihrer Vortragsreihe auch einen
Vertreter des Politischen Departements zum Worte kommen zu
lassen, ein, wie mir scheint, sehr erfreuliches Anzeichen
dafür, dass auch in kirchlichen Kreisen aussenpolitische
Fragen in zunehmendem Masse Interesse finden. Das politische,
auch das aussenpolitische "Lied", bisweilen ein "garstig Lied"
genannt, geht in der Tat uns alle an, die wir hineingestellt
sind in die Institution des Staates, und damit zugleich auch
in die grössere Umwelt der Völkergemeinschaft, die weder eine
solche der Sprache, der Rasse oder der Konfession ist. Die
Besinnung über die Frage einer Generalrevision der Bundes-
verfassung gibt daher in der Tat Anlass, eine Standorts-
bestimmung auch in aussenpolitischer Hinsicht vorzunehmen.

* * *



- 2 -

Vor nicht allzu langer Zeit weilten in Bern drei Vertreter eines kleineren afrikanischen Territoriums, das inzwischen seine Unabhängigkeit erlangt hat und heute ein selbständiger afrikanischer Staat ist. Die Gäste befanden sich auf einer Tournee in verschiedenen europäischen Hauptstädten, um sich für ihre Aufgaben als zukünftige Magistraten vorbereitend Einblick in die Staats- und Verwaltungspraxis europäischer Länder zu gewinnen. Anlässlich eines Empfangs, der zu ihren Ehren veranstaltet wurde, gab einer der drei Besucher - er bekleidet heute in seiner Heimat den Posten des Aussenministers - seiner grossen Bewunderung darüber Ausdruck, wie die Schweiz ihre Beziehungen zur Staatengemeinschaft geordnet habe, und warf gleichzeitig die Frage auf, ob die Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik, insbesondere das Neutralitätsstatut, wohl nicht auch von seinem kleinen Lande übernommen werden könnten!

Die anerkennenden Worte des afrikanischen Staatsmannes stehen in auffallendem Kontrast zu Manchem, was man hierzulande über die schweizerische Aussenpolitik mitunter zu hören bekommt : Unser Land habe überhaupt keine Aussenpolitik, wird etwa erklärt. Unsere Aussenpolitik - so sagen andere - sei immobil, erstarrt im Konservatismus, im Erhalten eines längst überholten Denkschemas. Besonders vehemente Angriffe dieser Art wurden erst vor kurzem in einem Beitrag zur Festschrift für einen der angesehensten schweizerischen Historiker erhoben, wo u.a. behauptet wurde, unsere Staatspolitik habe sich ins "trügerische Reduit der Ideologie" geflüchtet, wir litten unter einer Igelneurose und hätten "20 Jahre möglicher Entwicklung ungenützt verstreichen lassen". Unsere Neutralität sei in der heutigen Lage Europas, dem keine Konflikte drohten - die Schrift wurde vor der jüngsten Tschechenkrise verfasst! - weitgehend hinfällig. Unsere Neutralitätspolitik und das Prinzip der universalen Solidarität seien in Wirklichkeit Heuchelei und Selbstbetrug.

Obwohl uns die Geschichte unseres Landes die Bedeutung der Neutralität als Grundlage unserer Unabhängigkeit und Freiheit mit aller Deutlichkeit vor Augen führen sollte, ist diese Maxime erstaunlicherweise, auch in der Vergangenheit schon, sowohl von innen heraus wie auch von aussen mitunter recht kritisch in Frage gestellt und angefochten worden. Zwei Hinweise mögen dies illustrieren :

Schon im 17. Jahrhundert, in den Anfängen schweizerischer Neutralitätspolitik, traten, wie in Bonjours Werk über die schweizerische Neutralität nachzulesen ist, Mitglieder einer Konfessionspartei für eine Preisgabe der Neutralität ein, um den ausländischen Glaubensbrüdern beizustehen. In Zürich stand die Predigt eines Pfarrers unter dem Text der Apokalypse "Weil Du lau, und weder kalt noch warm, so will ich Dich ausspeien aus meinem Mund" und eine Flugschrift aus der gleichen Zeit verhöhnte den "falschen Wahn von der schädlichen und abscheulichen Neutralität; der Mittler- oder Neutralweg ist nicht gut noch christlich, sondern der allerelendeste".

Nicht nur aus dem Innern aber, sondern auch vom Ausland her, war die Neutralität im Verlaufe der Geschichte unseres Landes immer wieder heftiger Kritik ausgesetzt. Besondere Stärke erreichten rechtliche und moralische Anwürfe beispielsweise zur Zeit der deutschen Freiheitskriege. Recht fraglich war es um das Ansehen unserer Neutralität im Ausland aber namentlich/^{wieder}in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg bestellt, in einem Zeitpunkt als die Siegermächte in San Francisco, trotz der Erfahrungen mit dem Völkerbund, erneut ihren festen Glauben an die Zukunft der kollektiven Sicherheit betonten und in der Neutralität eine Missachtung des gemeinsamen Willens zur Friedenssicherung erblickten, getragen zugleich von der Ueberzeugung, für eine gute Sache gekämpft zu haben, der sich die Neutralen entzogen hätten.

- 4 -

Auch in unserem Lande selbst ist damals und auch seither das Neutralitätsprinzip von Zeit zu Zeit wieder der Kritik unterzogen worden. Es gab und gibt immer wieder Stimmen in unserer öffentlichen Meinung, die unter dem Eindruck, die kollektive Sicherheit sei die Lösung der Zukunft, oder auch der Kampf zwischen den Ideologien erfordere eine klare, mit der Neutralität nicht vereinbare Stellungnahme, bereit wären, von der integralen Neutralität abzugehen.

Nun ist die Neutralität kein "Glaubensartikel". Neutralität ist ein Begriff der Aussenpolitik und nicht der Ethik. Sie ist ein diplomatisch politisches Mittel zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit und nicht ein moralisches Ideal. Niemandem ist es daher verwehrt, im Gegenteil es erscheint angezeigt, dies Prinzip unserer Aussenpolitik angesichts der Wandlung der Verhältnisse immer wieder zu überdenken. Dabei ergeben sich nun allerdings folgende Feststellungen : Die bisher auf internationalem Boden ausgeklügelten Systeme der kollektiven Sicherheit zur Aufrechterhaltung des Friedens haben sich weitgehend als unreal erwiesen und damit bisher versagt. Dies Versagen unter anderm hat dazu geführt, dass die Neutralität wieder grösserer Achtung begegnet, als dies nach Beendigung des zweiten Weltkrieges der Fall war. Sie ist heute von allen Mächten anerkannt. Ihre Wertschätzung, auch für Europa, kann noch zunehmen, stellt die permanente und bewaffnete Neutralität nach wie vor doch ein Stabilisationsfaktor in der internationalen Politik dar und wirkt sich somit auch zugunsten der anderen Staaten aus. Eine Aufgabe der Neutralität würde neue Unsicherheit und zusätzliche Spannungen schaffen. Jedenfalls besteht gegenwärtig und solange keine grundlegenden Aenderungen in Struktur und Charakter der Staatengemeinschaft eintreten, keine bessere oder für uns vorteilhaftere Alternative.

- 5 -

In seinen Richtlinien für die Regierungspolitik vom Mai d.J. stellt der Bundesrat denn auch ausdrücklich fest :
"In unseren Beziehungen zum Ausland werden wir uns immer, auf das verfassungsmässige Ziel der Unabhängigkeit des Landes bedacht, von den grundlegenden Prinzipien der Neutralität, Solidarität und Universalität leiten lassen. Was die Neutralität anbelangt, werden wir im übrigen gut daran tun, uns immer wieder an die ebenfalls im Werke Bonjours zu findende Feststellung zu erinnern : "Die alten Eidgenossen übten Neutralität ohne viel darüber zu reden".

Wenn als Hauptziel der schweizerischen Aussenpolitik die Behauptung von Unabhängigkeit und Freiheit bezeichnet wird, gilt es hier, wie dies auch in den eben zitierten Richtlinien des Bundesrates geschieht, darauf hinzuweisen, dass der Begriff der Unabhängigkeit eine gewisse Relativierung erfahren hat, eine Wandlung, die sich zwangsläufig ergibt aus dem Bestehen der Völkergemeinschaft. So wie die Beziehungen zwischen einzelnen Individuen durch ein Leben in Gemeinschaft beeinflusst werden, so wirkt sich die wachsende Interdependenz der Staaten auf wirtschaftlichem, sozialem, wissenschaftlichem und anderen Gebieten auf die gegenseitigen Beziehungen aus, sodass von einer absoluten Unabhängigkeit nicht mehr die Rede sein kann, ein Phänomen, das jedoch nicht die Schweiz allein betrifft, sondern für alle Staaten Gültigkeit hat.

Unsere Aussenpolitik bewegt sich demnach im Spannungsfeld zwischen unserem Verlangen nach grossmöglicher Unabhängigkeit und Freiheit und unseren Verpflichtungen der Völkergemeinschaft gegenüber.

* * *

- 6 -

Die Beziehungen der Schweiz zum Ausland entfalten sich, wie Sie wissen, auf zwei verschiedenen Ebenen, einer bilateralen und einer multilateralen. Wenn auch die Probleme unserer multilateralen Beziehungen im Verlaufe der Nachkriegszeit mehr und mehr in den Vordergrund gerückt sind, so ist doch auch der bilaterale Sektor als wichtiges Faktum bestehen geblieben. Unser Neutralitätsstatut, verbunden mit dem dazugehörigen Grundsatz der Universalität führt uns dazu, mit allen Staaten der Welt, gleichgültig, welches deren politisches Credo sei, gute oder zum mindesten korrekte Beziehungen zu pflegen. Ein Regimewechsel in einem dieser Staaten hat keinen Unterbruch unserer Beziehungen mit dem betreffenden Land zur Folge, denn wir anerkennen nicht Regierungen sondern Staaten. Seit Beendigung des zweiten Weltkrieges hat der Bundesrat das Netz unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland ganz beträchtlich ausgedehnt. Während wir im Jahre 1945 über 39 diplomatische Missionen im Ausland verfügten, zählen wir heute 77 Botschaften und 5 Delegationen oder Missionen. Diplomatische Beziehungen unterhalten wir zu 117 Staaten.

Beim Hinweis auf unsere bilateralen Beziehungen mit dem Ausland sei ein Element unserer Aussenpolitik besonders erwähnt : die Disponibilität zur Leistung guter Dienste. Unsere Neutralität sowie die Universalität unserer Beziehungen können die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um hier und dort unsere guten Dienste zur Verfügung zu stellen. Gegenwärtig wahren wir die Interessenvertretung von 20 fremden Staaten zu Ländern, mit denen diese die diplomatischen Beziehungen abgebrochen haben.

Wenn diese Disponibilität durchaus als Positivum unserer aussenpolitischen Möglichkeiten gebucht werden kann, so ist gleichzeitig aber auch in aller Bescheidenheit festzustellen, dass diesen Möglichkeiten Grenzen gesetzt sind, und zwar Grenzen verschiedenartiger Natur :

Als erstes, die durch eine Reihe von Beispielen auch aus jüngerer Zeit belegte nüchterne Feststellung, dass einem kleinen und neutralen Staat wie der Schweiz in dieser Hinsicht keine Monopolstellung zukommt.

Zum zweiten : Wie schon der Terminus Disponibilität besagt, handelt es sich bei dieser Komponente unserer Aussenpolitik zunächst nicht um etwas aktiv zu Verfolgendes, sondern um ein Bereitsein, ein Bereitsein, um auf übereinstimmendes Ansuchen zweier oder mehrerer Parteien mit unseren Diensten zur Verfügung zu stehen.

Drittens hat die Erfahrung gezeigt, dass die Vermittlung oder Schlichtung bei internationalen Streitigkeiten, wie auch bei Aktionen zur Wahrung von Frieden, in der Regel ein gewisses Machtpotential voraussetzt, das in die Waagschale geworfen werden kann und über das ein Kleinstaat wie die Schweiz nicht verfügt.

Viertens : Zurückhaltung drängt sich für einen neutralen Kleinstaat auch auf bei der Ergreifung von Initiativen wie beispielsweise der Einladung zu Gipfelkonferenzen oder des Erlasses von Friedens- und Verständigungsappellen, wie sie von der Oeffentlichkeit durchaus verständlicherweise hin und wieder angeregt werden. Sehr häufig sind die Verhältnisse nämlich so gelagert, dass noch so gut gemeinte Initiativen und Aktionen dieser Art die eine oder andere der Parteien begünstigen oder jedenfalls den Anschein einer Begünstigung erwecken, womit der Erfolg von vorneherein in Frage gestellt ist.

Uebrigens macht die Ideologisierung der Konflikte und die damit einhergehende Emotionalisierung, die ihren Niederschlag häufig auch in der öffentlichen Meinung der Schweiz findet - denken wir etwa an den Nahostkonflikt, den nigerianischen Bürgerkrieg usw. - jede Vermittlungstätigkeit immer schwieriger.

- 8 -

Bessere Aussichten bestehen für gute Dienste in einem mehr technischen Sinne, wie die bereits erwähnte Wahrung fremder Interessen. Ebenfalls in diese Kategorie fallen die Uebernahme internationaler Mandate wie in Korea, die Gewährung des Gastrechtes an internationale Organisationen. Die Organisation von vertraulichen oder geheimen Zusammenkünften zwischen Delegierten von Konfliktparteien, die Herstellung von Kontakten überhaupt kann eine bedeutungsvolle Rolle spielen. Dienste dieser Art vermochte unser Land in den letzten Jahren in verschiedenen Fällen mit Erfolg zu leisten.

Aus der Natur dieser Tätigkeit ergibt sich denn auch, wie falsch es wäre, sie an die grosse Glocke zu hängen oder sie dauernd als Vorwand zu benützen, um den "Sonderfall" Schweiz begründen zu wollen. Sie hat sich vielmehr in aller Stille abzuwickeln. Nur wenn wir das Vertrauen der Völkergemeinschaft immer neu gewinnen und uns zu erhalten vermögen, werden wir auch inskünftig in der Lage sein, auch auf diesem Gebiete das zu tun, was von uns erwartet wird.

Ein kurzes Wort zur Frage unseres Verhältnisses zu den geteilten Staaten. Ohne auf Einzelheiten einzutreten, sei hier lediglich hervorgehoben, dass die Situation in jedem einzelnen Falle unterschiedlich und wesentlich komplexer ist, als es auf den ersten Blick hin den Anschein macht. Bei der näheren Beurteilung sind Ueberlegungen völkerrechtlicher, tatsächlicher und politischer Natur in Rechnung zu stellen. Es empfiehlt sich daher, das Universalitätsprinzip im Auge behaltend, pragmatisch vorzugehen, um schrittweise die Natur unserer Beziehungen zu diesen Staaten näher zu bestimmen.

* * *

- 9 -

Die Zusammenarbeit innerhalb der Völkergemeinschaft verschiebt sich - ich habe bereits darauf hingewiesen - immer mehr von der bilateralen auf die multilaterale Ebene. In unserem Zeitalter ständig wachsender, weltweiter Interdependenz vermag der einzelne Staat in der Tat viele Probleme, denen er sich gegenüber sieht, weder einzig mit den Mitteln der klassischen, bilateralen Zusammenarbeit und schon gar nicht allein auf sich selbst gestellt zu lösen. Vielmehr sind gemeinsame Planung, gemeinsame Koordination, gemeinsame Finanzierung und gegenseitige Hilfe notwendig geworden. Man denke nur etwa an die Gebiete des Welthandels, Fragen der Abrüstung, der wissenschaftlichen Forschung (Atomforschung, Weltraumforschung), der Entwicklungshilfe, des Kampfes gegen den Hunger usw.. Diese Zusammenarbeit wickelt sich in einer grossen Anzahl regionaler und weltweiter internationaler Organisationen ab, wobei mehr und mehr eine Konzentration und Kristallisation auf die Organisation der Vereinten Nationen hin festzustellen ist. Eine Gemeinschaft von ca. 125 Staaten macht offenbar ein zentrales Organ notwendig, um eine gewisse Ordnung in die Beziehungen einer so grossen Zahl von Teilnehmern im internationalen Verkehr zu bringen.

Soll die Schweiz den Vereinten Nationen beitreten? Es ist dies somit eines der Hauptprobleme, vor das unser Land in der Zukunft gestellt sein wird. Ich sehe davon ab, hier näher auf die sehr komplexe Problematik dieser Frage einzugehen. Der Bundesrat wird, wie Sie wissen, den eidgenössischen Räten im kommenden Jahre einen Bericht über den gesamten Fragenkomplex erstatten. Abgesehen davon aber hat erst ganz kürzlich einer meiner Kollegen im Rahmen einer Veranstaltung der Europa-Union in Basel einlässlich zu diesem Problem Stellung genommen. Er unterzog sich dabei der äusserst verdienstvollen Aufgabe, in sehr nüancierter Weise einen Katalog der Gründe zu erstellen, die für und gegen einen Beitritt der Schweiz sprechen. Eine

- 10 -

sehr gründliche und objektive Abklärung und Abwägung aller Pros und Kontras erscheint in der Tat umso unerlässlicher, als sowohl unter den Gegnern, aber auch unter den Befürwortern gewisse Stimmen dazu neigen, in manchmal recht emotioneller Weise Schlagworte und Clichés in die Diskussion hineinzutragen. Eine der Befürchtungen, die von Befürwortern eines beschleunigten Beitritts mit Vorliebe in den Vordergrund gerückt wird, ist die Behauptung, die Schweiz habe sich durch ihre Nichtmitgliedschaft bei der UNO abgekapselt, nehme eine Igelstellung ein und sei daher von völliger Isolierung bedroht.

Ich bitte, nicht missverstanden zu werden. Natürlich haben wir alles zu vermeiden, um einem Geiste egoistischer Abschliessung anheimzufallen, als ob uns die weltweiten und regionalen Organisationen und Zusammenschlüsse nichts angingen. Wir würden damit in der Tat unserer Umwelt Anlass geben, als skurriles Kuriosum unter den Nationen betrachtet zu werden. Indessen scheinen die hier und dort geäusserten Befürchtungen wegen einer Isolierung unseres Landes an einer Reihe von Tatsachen vorbeizusehen :

Auch als Nichtmitglied der UNO hat es unser Land im Sinne des Solidaritätsgedankens von jeher als seine Pflicht erachtet, sich in der internationalen Zusammenarbeit so weit und so aktiv, wie immer möglich, zu beteiligen. Ausser Frage stand dabei lediglich die Mitwirkung an Organisationen eindeutig politischer oder gar militärischer Natur, die unser Land in eine mit unserem Neutralitätsstatut unvereinbare Lage versetzt hätte.

Indessen wirkt die Schweiz auch als Nichtmitglied der UNO aktiv und vollberechtigt in einer ganzen Reihe von Spezialinstitutionen und in gewissen Organen der UNO sowie in zahlreichen anderen internationalen Organisationen mit, die sich mit Fragen humanitärer, sozialer, wissenschaftlicher, kultureller oder technischer Natur befassen. Dabei ist es nicht selten

schweizerischen Persönlichkeiten, dank ihrer Kompetenz, ihrem Sinn für Mässigung und Ausgleich, gelungen, konstruktive Wege aufzuzeigen oder Beiträge zur Lösung dieses oder jenes Problems zu leisten.

Ein kurzer Rückblick auf die allerletzten Jahre zeigt denn auch mit aller Deutlichkeit, dass unser Land an der Lösung multilateraler Probleme in weit stärkerem Masse beteiligt ist, als dies oft irrtümlicherweise angenommen wird. Sie werden sich - um nur einige Beispiele zu nennen - an die aktive Teilnahme der Schweiz an der Kennedy-Runde erinnern. Auch bewies der Bundesrat, indem er seinen Standpunkt bezüglich des inzwischen aufs Eis gelegten Entwurfs zum Atomsperrvertrag offen und in unabhängiger Weise seine Auffassung darlegte, dass der Begriff der Neutralität, wie wir ihn verstehen, nicht zur Passivität verurteilt. Verschiedentlich hat unser Land in letzter Zeit auch an wichtigen Kreditoperationen, die zur Aufrechterhaltung der Stabilität des internationalen Währungssystems notwendig geworden sind, Beiträge geleistet. Ebenso dokumentierten wir unseren Willen zur Solidarität, als es sich darum handelte, die Bemühungen auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe weiterzuführen. Es sei hier nur an die verschiedenen, vom Parlament bewilligten Kredite zur Fortsetzung der technischen Hilfe an die Entwicklungsländer, an die Gewährung eines Darlehens an die Internationale Entwicklungsorganisation oder an unsere Beteiligung an die Asiatische Entwicklungsbank erinnert.

Auf humanitärem Gebiet hat unser Land, teils durch die Bundesbehörden, in weitem Masse aber auch durch private Organisationen, ihr Mitgefühl für Länder zum Ausdruck gebracht, die Opfer von bewaffneten Konflikten oder von Naturkatastrophen geworden sind. In diesem Zusammenhang darf auch das Wirken des IKRK im Vorderen Orient und in Afrika nicht unerwähnt bleiben. Auch wenn das IKRK als unabhängige Institution nur sich selbst gegenüber verantwortlich ist, so wirkt seine Aktivität in gewissem

- 12 -

Sinne doch auch auf das "Image" der Schweiz zurück. Das ausschliesslich aus Schweizern zusammengesetzte IKRK handelt aus Unparteilichkeit heraus, die indirekt die Neutralität unseres Landes widerspiegelt.

Auch in Zukunft wird die Schweiz ihre Mitarbeit in allen internationalen Organisationen, denen sie angehört, nicht nur weiterführen, sondern noch zu verstärken haben. Der Bundesrat ist hierzu entschlossen. Gemäss seinen wiederholt zitierten Richtlinien hat er dabei hauptsächlich folgende Gebiete ins Auge gefasst : Entwicklung und Kodifikation des Völkerrechts, Aussenhandelspolitik, humanitäre Hilfe, Kampf gegen den Hunger, Verunreinigung von Luft und Gewässern, Entwicklungshilfe, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit. In der Frage des Beitritts der Schweiz zur Menschenrechtskonvention hat der Bundesrat, wie Sie wissen, soeben beschlossen, den eidgenössischen Räten einen Bericht zu erstatten.

Auch auf all diesen Gebieten kann es sich indessen nicht darum handeln, Aktivität um der Aktivität willen zu betreiben im Sinne des "l'art pour l'art". Vielmehr geht es darum, jeden Problemkreis, wo sich die Frage unserer Mitarbeit stellt, einzeln und für sich zu prüfen, dies auch im Wissen darum, dass für das Ansehen eines Staates in der Welt schlussendlich nicht die Anzahl der von ihm ergriffenen Initiativen massgebend ist, sondern vielmehr die Tatsache, wie viele davon ernst genommen werden und tatsächlich Früchte tragen.

Es würde den Rahmen dieser Erörterung sprengen, hier auch näher auf die Frage unseres Verhältnisses zur europäischen Integration einzutreten. Die integrationspolitische Lage ist seit einiger Zeit durch eine arge Stagnation gekennzeichnet. Daran haben auch die kürzlichen Ereignisse in der Tschechoslowakei nichts zu ändern vermocht. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge ist schwerlich zu sehen, woher in allernächster Zeit

Antriebe kommen sollten, die Aussicht bieten, die bedauerliche wirtschaftliche Spaltung Westeuropas zu überwinden. Es wird sich somit empfehlen, in Weiterverfolgung der bisherigen Politik, die Entwicklung auf dem Gebiete der Integration mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen, unsere Bande mit Europa, dessen Schicksalsgemeinschaft wir teilen, sorgfältig zu pflegen und uns mit aller verfügbaren Vorstellungskraft auf allfällige Lösungsmöglichkeiten, die unserer politischen Eigenart Rechnung tragen, vorzubereiten, die Gefahr vermeidend, in einer politisch labilen Welt überstürzte Entscheide zu treffen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen, die notgedrungenerweise summarisch ausgefallen sind. Vieles konnte nur angedeutet werden und manche Aspekte mussten aus Zeitgründen unerörtert bleiben, wie etwa die Frage unseres Verhältnisses zu den Oststaaten, unsere kulturellen Beziehungen mit dem Ausland, die Prinzipien schweizerischer Entwicklungspolitik gegenüber der sogen. Dritten Welt, das heisst den jungen Staaten gegenüber. Vielleicht gibt die Aussprache noch Gelegenheit, auf diese oder jene Fragen zurückzukommen.

Ich habe versucht, Ihnen ein Bild zu vermitteln, das mitunter holzschnittartig anmuten mag, von den Problemen, denen sich unser kleines Land als Glied der grossen Völkergemeinschaft gegenüber sieht, um Sie gleichzeitig an gewissen Ueberlegungen teilnehmen zu lassen, die für die allgemeine Handhabung unserer Aussenpolitik massgebend sind. In diesem Bilde ist nichts endgültig, nichts absolut oder erstarrt. Ich hoffe, Ihnen gezeigt zu haben, dass die eingeschlagene Politik, die viel Geduld, Unparteilichkeit und Loyalität erfordert, unser Land keineswegs in die Isolierung treibt, wie mitunter befürchtet wird. Im Gegenteil, die Schweiz war wohl nie aufgeschlossener den verschiedenen Erscheinungen ihrer Umwelt gegenüber als heute. Wir vermögen die Glaubwürdigkeit unserer Aussenpolitik in der Tat nur damit zu bekunden, dass wir die besonderen Möglichkeiten,

die uns die Neutralität bietet, ausschöpfen und unser ganzes Handeln im Bewusstsein unserer Solidarität mit der übrigen Welt auf eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Völkergemeinschaft ausrichten. Wenn wir dabei auch mitunter nicht die genau gleichen Wege gehen, wie unsere Nachbarn, so wird dies von ihnen akzeptiert und entfremdet uns nicht gegenseitig. Unseren Grundsätzen treu bleibend, wollen wir aktiv am internationalen Leben teilnehmen. In einer der jüngsten Publikationen Herrn Prof. J.R. von Salis⁹ findet sich das folgende, wie mir scheint treffende Wort : "Wozu sind wir als Staatsvolk auf der Welt? Wir können durch unsere materiellen und geistigen, und auch durch humanitäre Leistungen bestehen, denn alle drei kennen keine Grenzen und können sich überall entfalten." Es ist meine Hoffnung, dass unser Land die Kraft und den Willen habe, auch inskünftig - in Unabhängigkeit und Freiheit - in diesem Sinne zu wirken.